

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 4. Januar.

### Inland.

Berlin den 2. Januar. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Commandeur der 6. Division, von Thile, ist von Torgau hier angelkommen.

Se. Excellenz der Königl. Dänische Wirkliche Geheime Rath und Hof-Jägermeister, Graf v. Hardenberg-Reventlow, ist nach Kopenhagen, der Fürst Joseph Wrede, nach St. Petersburg, und der Kaiserlich Russische Wirkliche Staatsrath, Baron von Meyendorff, als Courier nach St. Petersburg abgegangen.

### Ausland.

#### Niederlande.

Aus dem Haag den 27. Dec. In der Staats-Courant liest man: Um 1 Uhr Nachmittags kam der Premier-Lieutenant Hesshusius in hiesiger Residenz an, begleitet von dem Lieutenant Van Ende, Adjutanten des Generals Wildeman; er übergab die Depeschen von Sr. Excellenz dem General der Infanterie, Baron Chassé, und berichtete mündlich, daß dieser würdige Kommandant sich wider seinen Willen, aber gedrängt von den Umständen, geneigt gesehen habe, eine ehrenvolle Capitulation wegen Räumung der Citadelle abzuschließen. Die Depesche des Generals Chassé und die Beilagen dazu sind folgenden Inhalts:

1) An Se- Excellenz den General-Kriegs-Direktor. „Hauptquartier der Citadelle von Antwerpen

den 24. Dec. 1832. Die sich täglich mehrenden Schwierigkeiten, den mir anvertrauten Posten länger mit Ehren zu behaupten, haben mich wider meinen Willen zum Abknüpfen einer Unterhandlung mit dem Feinde geneigt. Die Strapazen und Entbehrungen, denen meine Truppen seit drei Wochen ausgesetzt waren, sind unbeschreiblich und haben die Kraft der Garnison gänzlich erschöpft. Dazu kommt noch, daß in Folge des Abflusses des in den Gräben befindlichen Wassers auch das Trinkwasser in den Brunnen dermaßen abnahm, daß man sich nur mit großer Mühe den unerlässlichen Bedarf an Wasser verschaffen konnte, und um das Uebermaß des Unglücks voll zu machen, wurden die beiden letzten noch übrigen Brunnen in voriger Nacht durch die feindlichen Bomben zerstört. Alle bombenfesten Dörfer sind gänzlich zu Grunde gerichtet, so daß die Soldaten mitten unter dem furchtbaren Bombardement in den Thoren, Kommunikationen und Galerien liegen mussten und fast keinen Augenblick Ruhe hatten. Das bombenfeste Hospital, in dem sich alle verwundete und amputierte Soldaten befanden, deren Zustand keine Fortbringung gestattet, droht jeden Augenblick einzustürzen und die darin befindlichen Unglücklichen unter seine Trümmer zu begraben. In der linken Flanke des Bastions Nr. 2 hat der Feind eine Bresche von 80 bis 100 Mètres gelegt, die den Graben schon beinahe halb ausgefüllt hatte. Die Hinabsteigung in den Graben wurde bewerkstelligt, und der Feind braucht nur noch seine Mine springen zu lassen, um die Contre-Escarpe in den Graben zu stürzen und zum Sturm hinaufzusteigen. Aus allen diesen Gründen, da ich die Unmöglichkeit sah, einen Sturm zurückzuschlagen, und da, wenn ich ihn unbessonner Weise erwartet

hätte, der ganze bisher errungene Ruhm völlig verloren gehen könnte, machte ich dem Marschall Gérard den Vorschlag, mir freien Rückzug zu gestatten, und zeigte mich geneigt, die am lebhaftesten gesetzten 30. November verlangte Räumung zu bewerkstelligen. Der Marschall verweigerte dies, und nachdem den ganzen Tag hindurch parlamentirt worden war, schloß ich endlich in Uebereinstimmung mit dem Vertheidigungsrath die Kapitulation ab, von der ich die Ehre habe, eine Abschrift beizufügen. Ich bot mich für meine Person nebst einigen meiner Offiziere als Kriegsgefangene an, unter der Bedingung, daß man der übrigen Garnison freien Abzug in die nördlichen Provinzen erlaube, aber Alles war umsonst. Aus dem Zusatz-Artikel werden Ew. Exzellenz ersehen, daß die Flottille vor der Stadt nicht in die Kapitulation einbezogen ist. Dieser Artikel wurde auf das dringende Gejuch des Marines-Kapitäns Koopman hinzugefügt. In Folge dieses Arrangements war ich mit ihm übereingekommen, ungefähr sechs der besten Kanonierboote unter Begünstigung der Nacht die Schelde hinablaufen, die übrigen aber zerstören zu lassen. Der erste dieser Pläne scheint unausführbar gewesen zu sein, denn ich erfahre so eben, daß nur ein einziges Kanonierboot abgegangen ist, die anderen 11 dagegen von der Schiffsmannschaft entweder verbrannt oder in Grund gehobert worden sind. So ist denn dies der unglücklichste Tag meines Lebens; lieber hätte ich meine Laufbahn mit einem ruhlichen Tode beschlossen; aber es war mir nicht vergönnt. Bei der ersten Gelegenheit werde ich die Ehre haben, Ew. Exzellenz diejenigen zu nennen, welche sich während dieser unglücklichen Belagerung am meissten hervorthatten, damit Sie ihre Namen zur Kenntniß Sr. Majestät unseres erhabenen Souveräns bringen können.

Der General der Infanterie und Ober-Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen, der dazu gehörigen Forts und der Seemacht Sr. Maj. auf der Schelde, Baron Chassé."

2) Schreiben des General Chassé an den Marschall Gérard vom 23. December, worin er sich zur Uebergabe der Festung erbietet.

3) Capitulation zwischen dem General der Infanterie, Baron Chassé, Kommandanten der Antwerpener Citadelle, der dazu gehörigen Forts und des vor diesem Platz auf der Schelde liegenden Niedersächsischen Geschwaders, und dem Marschall Grafen Gérard, Ober-Befehlshaber der vor diesem Platz stehenden Französischen Armee. „Art. 1. Der General der Infanterie, Baron Chassé, wird dem Herrn Marschall Grafen Gérard die Antwerpener Citadelle, die Flottille, die Position der Tête des Flandres, die Forts Burght, Zwindrecht und Kasterveel in ihrem jetzigen Zustande sammt den Feuerwaffen, Kriegs-Munition und Mundvorräthen, jedoch mit Vorbehalt der im Artikel 3 erwähnten Gegenstände, übergeben. — Art. 2. Die Gar-

nison wird mit den üblichen kriegerischen Ehren ausrücken, auf dem Glacis die Waffen strecken und soll kriegsgefangen seyn. Jedoch verpflichtet sich der Marschall Gérard, sie nach der Holländischen Gränze abführen und ihr dort die Waffen wieder zustellen zu lassen, sobald Sr. Majestät der König von Holland die Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek wird anbefohlen haben. Zu diesem Zweck wird der Herr Marschall Gérard unverzüglich einen Offizier nach dem Haag absenden und dem Herrn General Chassé erlauben, seinerseits, wenn er es für nöthig hält, ebenfalls einen abzusenden. — Art. 3. Die Herren Offiziere sollen ihre Waffen behalten. Die ganze Garnison soll ihr Gepäck, ihre Wagen, Pferde und Effekten, sie mögen nun den Corps oder Einzelnen von dieser Garnison gehörten, ebenfalls behalten. Einige nicht zur Garnison gehörige Personen, welche in der Citadelle geblieben sind, werden unter dem Schutz der Französischen Armee stehen. — Art. 4. Wenn die Antwort aus dem Haag die Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek anbefiehlt, so soll die Garnison entweder zu Wasser oder zu Lande, wie es dem Herrn General Chassé beliebt, und zwar sogleich nachdem man von den besagten Forts wird Besitz genommen haben, an die Holländische Gränze zurückgeleitet werden. — Art. 5. Wenn die Garnison den Landweg einschlägt, so soll sie in einer einzigen Kolonne marschiren. Dem Herrn General Chassé soll es freistehen, Stabs-Offiziere und Kriegs-Kommissarien voranzuschicken, um auf dem Holländischen Gebiet die Quartiere vorbereiten zu lassen. — Art. 6. Für den Fall, daß die der Garnison gehörigen Pferde und Fuhrwerke zum Transport ihrer Effekten nicht hinreichen sollten, werden ihr Transport-Mittel dargeboten werden, für deren Bezahlung sie zu sorgen hat. Ebenso werden ihr die für den Transport der Möbel von Offizieren und Beamten der Garnison etwabthige Fahrzeuge verschafft werden. Art. 7. Für den Transport der Kranken und der Verwundeten überhaupt werden ihr auf Kosten der Holländischen Regierung die nöthigen Fahrzeuge versprechen werden, um dieselben zu Wasser nach Bergen op Zoom zu bringen; die Kranken, welche den Transport nicht aushalten können, werden auch noch fernerhin an Orten, die ihrem Zustande gemäß sind, auf Kosten der Holländischen Regierung von Sanitäts-Beamten dieser Nation, die bei ihrem Abzuge dieselben Vortheile, wie die Garnison genießen sollen, behandelt werden. — Art. 8. Unmittelbar nach der Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation wird die belagernde Armee den Halbmond und das Thor der Courtine, welche mit der Front nach der Stadt hin liegen, von einem Bataillon besetzen lassen. — Art. 9. So bald als möglich werden die Befehlshaber der Artillerie und des Genie-Bezirks den Chef der besagten Corps der Franz. Armee die zu dem Dienst, womit sie respektive beauftragt waren, gehörigen Waffen, Munitionen, Pläne u. s. w. überlie-

fern. Von beiden Seiten sollen Inventarien über die ausgelieferten Gegenstände angefertigt werden. Geschehen im Hauptquartier bei Antwerpen, den 23. December 1832.

Der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes, als Bevollmächtigter für den Herrn Marschall und Ober-Befehlshaber der Nord-Armee. (gez.) St. Cyr Nugues.

Zusatz-Artikel. Die aus 12 Kanonierböten bestehende, vor Antwerpen stationirte und unter den Befehlen des Herrn Oberst Koopman stehende Flotte ist in gegenwärtiger Capitulation nicht einbegriffen.

Genehmigt, (gez.) der Oberst Auvray; der General der Infanterie und Ober-Befehlshaber der Antwerpener Citadelle, (gez.) Baron Chassé.

4) „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg u. s. w. Indem Wir Unserem General der Infanterie, Baron Chassé, auf Unlaß des Ereignisses, daß er sich als Ober-Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen genötigt findet, nach einer ruhmvollen Vertheidigung dieses Platzes gegen eine ihm überlegene Französische Armee, denselben zu ergeben, und in seiner Person allen Offizieren und Soldaten der tapferen Garnison ein vorläufiges, aber öffentliches Zeugniß Unsrer Zufriedenheit und Erkenntlichkeit geben wollen für den Muth, die Ausdauer und den Patriotismus, wodurch sie trotz der größten Strapazen und Entbehrungen während einer langen und ungemein heftigen Belagerung sich auszeichneten, und indem Wir überdies noch die genaueren Berichte abwarten, in Folge deren Wir Uns eine weitere Anerkennung und Belohnung des Verdienstes der Offiziere und Soldaten, welche sich besonders hervorgethan haben, vorbehalten;

Haben für gut und angemessen befunden, durch Gegenwärtiges Unseren General der Infanterie, Baron Chassé, zum Kommandeur Unseres militärischen Wilhelms-Ordens und zum Großkreuz desselben Ordens zu ernennen.

Abschriften dieses Beschlusses sollen angefertigt werden ic. Im Haag den 25. December 1832.

(gez.) Wilhelm.“

Durch den König (gez.) F. G. de Mey van Streepkerk.

5) An Se. Excellenz den General der Infanterie, Baron Chassé, Ober-Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen. „Im Haag den 26. Dez. 1832. Se. Majestät genehmigen die Capitulation nicht in der Weise, wie sie abgeschlossen worden; aber der König hat mir von neuem den angenehmen Auftrag ertheilt, Ihnen bei dieser Gelegenheit die feierliche Versicherung zu geben, daß das Verhalten Ewr. Excellenz und daß der tapferen Garnison der Citadelle von Antwerpen während der ganzen Dauer der Vertheidigung dieses Platzes nicht nur nichts

zu wünschen übrig gelassen, sondern auch die vollkommene Zufriedenheit Sr. Majestät sich verdient hat; daß diese Vertheidigung in jeder Hinsicht der gerechten Erwartung des Königs entsprochen; daß Se. Majestät während der ganzen Dauer der Belagerung nicht aufgehört, an dem Schicksal so vieler Tapferen, die ihr Blut für das Vaterland vergossen, lebhaftesten Anteil zu nehmen, und daß Sie mit Rührung aus Ihrem letzten Bericht von den zahllosen Entbehrungen und Strapazen, welche die brave Garnison so lange Zeit hindurch mit solcher Aufopferung ertragen hat, vernommen haben. Indem unser erhabener Souverain sowohl Ew. Excellenz als der ganzen Garnison der Citadelle in Ihrer Person schon jetzt ein Zeugniß von Seinem Königl. Wohlgefallen geben wollte, hat Er es für gut befunden, Sie, Herr General, zum Großkreuz des Königl. militärischen Wilhelms-Ordens zu ernennen. Die Ernennung ward am gestrigen Tage vollzogen. Ich habe das Vergnügen, Ihnen eine Abschrift davon beiliegend übersenden zu können. Diese Auszeichnung wird ohne Zweifel für Ew. Excellenz einen doppelten Werth haben, wenn Sie erfahren, daß der König in meiner Gegenwart Seine eigene Decoration von Seiner Brust nahm, und sie mir nebst dem Bande und den Diamanten, die Se. Majestät selbst vor Kurzem bei einer Feierlichkeit trugen, überreichte, um Ew. Excellenz diese Insignien von Seiten Sr. Majestät zuzusenden. Der König wird außerdem mit Vergnügen den Vorschlägen zu Belohnungen, die Sie nach Erhebung der Umstände Ihnen machen werden, entgegensehen. Ich muß noch die Versicherung hinzufügen, daß es Sr. Majestät zu ganz besonderer Freude gereichen würde, wenn es Ew. Excellenz gelänge, die Verwundeten hierher bringen zu lassen. Endlich habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich meinen Adjutanten, den Capitain Verhorst, sogleich nach dem Vorposten zu Groß-Zuidert abgefertigt habe, um sich daselbst mit dem Französischen Offizier und dem Legations-Secretair, die den Lieutenant Adjutant Hessius begleitet hatten, zu besprechen und von Ihnen zu erfahren, welche Vorschläge sie überbrachten. In jedem Fall kann ich Ew. Excellenz schon vorläufig die förmliche Versicherung ertheilen, daß, wenn diese Vorschläge nichts weiter betreffen, als die Räumung der Forts Lillo und Liekenshoek von unseren Truppen, man auf keine Weise darin willigen wird. Empfangen Sie, Herr General, bei diesem so wichtigen Unlaß, meine herzlichen Glückwünsche.

Der General-Kriegs-Direktor de Gerens.“

Österreichische Staaten.

Einem Schreiben aus Florenz vom 14. Dec. zufolge, hat die K. K. Österreichische Gesandtschaft daselbst bekannt gemacht, daß Se. Majestät der Kaiser von Österreich zum Besten des Handels der Stadt Venezia einen vom Freihafen unabhängigen

und getrennten Markt für inländische, von den Oestersreichischen innerhalb oder außerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen kommende Waaren zu bewilligen geruht haben, der mit dem 1. Januar 1833 auf der Insel San Giorgio beginnen soll.

### Stadt-Theater.

Freitag den 4. Januar: Das Irrenhaus zu Dijon, oder: Wahnsinn und Verbrennen; Drama in 3 Akten von Margaretha Karl.

### Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Es sind in Gemäßheit eines übereinstimmenden Beschlusses des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zur Versorgung der hiesigen Armen mit Brennholz, 200 Rthlr. angewiesen worden. Diese Summe ist aber zu dem gedachten Zwecke nichtzureichend, wir ersuchen daher die wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt, die uns überwiesenen Geldmittel durch freiwillige Beiträge zu verstärken und diejenigen Gaben, welche sie zur Abhülfe der Noth unserer Armen darzubringen geneigt seyn möchten, bei dem Kaufmann Herrn D. G. Baarth, Dominikanerstraße Nr. 371. und bei dem Assessore Herrn Kolski gefälligst abgeben zu wollen.

Posen den 1. Januar 1833.

### Das Stadt-Armen-Direktorium.

#### Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verloosung der Posener Stadt-Obligationen wurden nachstehende Nummern gezogen, als:

Nro. 1374 über 100 Rthlr.,	
= 1411	= 25
= 1324	= 100
= 1211	= 25
= 435	= 100
= 573	= 50
= 1088	= 100
= 908	= 25
= 1321	= 100
= 473	= 100
= 1412	= 25
= 965	= 25
= 1328	= 100
= 1189	= 25
= 679	= 50
= 398	= 100

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, den Betrag dafür vom 5ten bis spätestens den 12ten d. M. von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse auf dem Rathause in den gewöhnlichen Umtsständen in Empfang zu nehmen, wodrigfalls das Kapital bis zum 5ten Juli 1833 in dieser Kasse, und zwar ohne Zinsen afferirt bleibt.

Zugleich machen wir auch bekannt, daß

- 1) die Zinsen für den Coupon Nro. 16. in eben der Zeit bezahlt, und
- 2) neue Coupons auf 4 Jahre ertheilt werden sol-

len, wozu es jedoch der Vorzeigung der Original-Stadt-Obligationen bedarf.

Posen den 2. Januar 1833.

### Die Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission.

#### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Simon Grünbaum aus Schwerzen und die unverheirathete Amalie Guhrauer aus Lissa, haben in der, unter ihnen zu schließenden Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. December c. die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Posen den 10. December 1832.

#### Königl. Preußisches Friedensgericht.

Die in Folge der Bekanntmachung vom 3. November c. auf die Lieferung von  $\frac{7}{8}$  zölligen eichenen Balken und 2200 kieferne Stämme Rundholz gemachten Anerbietungen sind höhern Orts nicht genehmigt worden, und es soll daher eine neue Submission auf die Lieferung dieser Hölzer, so wie von pr. pr. 17,000 □ F. eichener zweizölliger Dielen und einiger anderer Hölzer eingeleget werden. Die diesfälligen Anerbietungen sind bis zum 13. Januar 1833 Abends versiegelt im Fortifications-Bureau einzureichen, worauf die Eröffnung derselben in Gegenwart der sich einfindenden Submittenten den folgenden Tag Vormittags 9 Uhr erfolgen, und mit den Mindestfordernden, insoffern deren Anerbietungen überhaupt annehmlich erscheinen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Königl. Allgemeine Kriegs-Departement, die erforderlichen Contracte abgeschlossen werden sollen. Die Bedingungen und das Verzeichniß der Hölzer ist in oben gedachtem Bureau einzusehen.

Posen den 29. December 1832.

#### Königliche Fortifikation.

Unterzeichnete giebt sich die Ehre einem wohlwollenden Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß das in der Posener deutschen Zeitung Nro. 305 angekündigte Flötenkonzert, künftigen Sonnabend, den 5. d. M., in dem hiesigen Logensaale stattfinden wird. Billets sind in der Mittlerschen Buchhandlung so wie Abends an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.

F. G. Kriebe.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich ergebenst an, daß der Unterricht bei mir, in den durch besondere Exemplare bereits annoncierten Arbeiten den 1sten d. Mts. begonnen hat. Da mein Aufenthalt hier nur kurze Zeit ist, so bitte ich die resp. Damen, die mit ihrem Zutrauen gütigst mich beeihren wollen, gefälligst bald sich bei mir zu melden. Mein Logis ist im Hotel de London, Wasserstraße Nro. 175.

Schweidersky, geb. Fahrissen.

Ein tüchtiger Dekonom, eine Wirthin, Gärtner und Vogt, können in Golencin bei Posen angestellt werden.

Eine neue Sendung sehr schönen Astrachanschen Caviar erhielt wiederum

F. W. Gräf.